

Der Landrat

66 - 66 - Amt für Wasserwirtschaft, Hoch- und Tiefbau

Az: 66-

Beschlussvorlage 456/2010

Beratungsfolge:

Bau-, Struktur- und Umweltausschuss

24.02.2011

Beratungsgegenstand:

Auslegung des Abfallwirtschaftskonzeptes (456/2010)

Sachverhalt:

Der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (ÖrE) stellt unter Berücksichtigung der Abfallwirtschaftspläne für sein Gebiet ein Abfallwirtschaftskonzept auf. Dieses enthält in Bezug auf die Abfälle, die er zu entsorgen hat, die notwendigen Maßnahmen zur Vermeidung, Verwertung und Beseitigung mindestens für einen Zeitraum von fünf Jahren im Voraus. Das Abfallwirtschaftskonzept ist regelmäßig fortzuschreiben (§ 5 Abs. 1 des Niedersächsischen Abfallgesetzes, NAbfG).

Das letzte Abfallbeseitigungskonzept wurde vom Kreistag in seiner Sitzung am 03.07.2003 beschlossen.

Die Abfallwirtschaftsgesellschaft Vechta (AWV) hat als vom Landkreis mit der Wahrnehmung der Aufgabe Beauftragter Dritter in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro ATUS eine Fortschreibung für die Jahre 2011 – 2015 ausgearbeitet.

Nach § 5 Abs. 2 des NAbfG sind auch bei einer Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes die kreisangehörigen Städten und Gemeinden sowie die Behörden und Stellen, die als Träger öffentlicher Belange von dem Abfallwirtschaftskonzept berührt werden können, zu beteiligen. Die Entwürfe sind zusätzlich auf die Dauer von zwei Wochen öffentlich auszulegen.

Das Abfallwirtschaftskonzept ist dann abschließend vom Kreistag und seinen Ausschüssen zu beraten und zu beschließen. Danach ist es dem niedersächsischen Umweltministerium vorzulegen.

Beschluss:

Das Abfallwirtschaftskonzept wird in der vorgestellten Fassung in das Beteiligungsverfahren gegeben.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Teilhaushalt:

		Produkt (PSP/KST):
Gesamtkosten der Maßnahme (ohne Folgekosten):	Jährliche Folgekosten:	Erfolgte Veranschlagung im Teilhaushalt: <input type="checkbox"/> ja, mit <input type="checkbox"/> nein
Investition: <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein		Nutzungsdauer:

	Sichtvermerke:		
_____	_____	_____	_____
Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter	Amtsleiterin/Amtsleiter	Amt 10	Landrat